Sachverständigenbüro
Dipl. Ing. Forstwirtschaft ***Hans Bahr***

Fischerweg 1a
23881 Lankau
Tel: 04543-889906
Fax: 04543-889913
Mobil: 0152-54535343

Internet: www.bahr-baumgutachten.de
E-Mail: hansbahr@gmx.de

Baumkontrolle und Beurteilung des zu erhaltenen Baumbestandes

Bebauungsplan 21
„Am Lüdersdorfer Graben"
Hauptstraße 7a
23923 Lüdersdorf

Auftraggeber:

Wohnpark Lüdersdorf UG
z.Hd. Herrn Michael Ros
Dorfstraße 40

21272 Egestorf Ot. Döhle

Allgemeinen Beschreibung:

Der Sachverständiger Dipl.-Ing. Hans Bahr wurde durch das Planungsbüro MOR GbR, Scheesseler Weg 9, 27356 Rotenburgburg/Wümme mit der Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes auf dem Grundstück des ehemaligen Technikstützpunktes, Hauptstraße 7a in 23923 Lüdersdorf, beauftragt.
Anlass des Auftrages ist die Beurteilung des dauerhaft zu erhaltenden Baumbestandes zum Westen und zum Süden, sowie der prägenden Eichenreihe im Osten des Grundstückes.

Das Grundstück im Bauplan Nr. 21 hat eine Gesamtgröße von 4,33 ha. Es entstand aus einer ehemaligen LPG Pflanzenproduktionsanlage mit aktuell überbauten Wirtschaftsgebäuden. Teile der Flächen sind vollflächig betoniert.

Der zum Westen vorhandene Baumbestand besteht aus einer doppelreihig angelegten Baumreihe, bestehend aus ca. 50 - jährigen kanadischen Pappeln (*Populus canadensis*)

Zu Südwesten fällt das Grundstück bis zu 4 ab. Die Böschungskante ist mit Siedlungsgehölzen und Siedlungsbüschen bepflanzt. Birke (*Betula*), Eschenahorn (*Acer negundo*) Weide (*Salix*) Stiel Eiche. (*Quercus robur*)

Am südlichen Rand des Grundstückes grenzt ein ca. 8 m und einer Höhe von ca. 10 m breiter Streifen mit gebüschartigen Strukturen das Grundstück ab. Es dient als Abgrenzung zur freien Landschaft.
Der Streifen setzt sich aus nachfolgenden Baumarten zusammen: Robine (*Robinia pseudoacacia*) Eschenahorn (*Acer negundo*), gemeine Esche (*Fraxinus exelsior*) Birke *(Betula*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Die Gesamtlänge der doppelreihigen Anpflanzung beträgt 120 m.

Im Osten des Grundstückes wurde eine prägende Eichenreihe (Qercus robur) in das Grundstück hinein gepflanzt. Sie besteht aus teilweise konkurrierenden Gehölzen.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Einzelbetrachtung:

Der Baumbestand des benannten Grundstückes unterliegt der Baumschutzsatzung Lüdersdorf.

Zu schützen sind einzelnstehende Bäume mit einem Umfang von 80 cm in 130 cm über dem Boden gemessen.

Bei mehrstämmigen Gehölzen ab 50 cm / Stamm.

Der zum Westen angelegte Baumreihe dient der Abgrenzung zur nördlich verlaufenden Hauptstraße. Die Baumreihe ist doppelreihig gepflanzt. Sie besteht aus insgesamt 26 gleichen Baumarten mit homogenem Altersaufbau. Durch geringe Pflanzabstände und fehlende Pflegemaßnahmen (Ausdünnen) wurden einige Pappel durch die Nachbarbäume überwachsen. Absterbende Kronenteile sind sichtbar.
An insgesamt 9 Pappeln sind offene Schäden an den unteren Bereichen der Stämme sichtbar. Zur Ermittlung der Bruchfestigkeit erfolgte eine Untersuchung mit Unterstützung der Bohrwiederstandsmessung (Resistograph)
Zu besseren Übersicht wurden die untersuchten Bäume farblich markiert.

Blick auf den im Gutachten benannten doppelreihigen Pflanzstreifen mit Kanadischen Pappeln. Deutlich sichtbare Pflegerückstände.

Baum Nr. 1 Gesamthöhe 22 m, Kronendurchmesser 7 m, Umfang: 157 cm

Merkmale: Eingewachsene Rindenteile mit Rissbildung der als Druckzwiesel ausgebildeten Gabelung. Dichtstand zum Nachbarbaum.

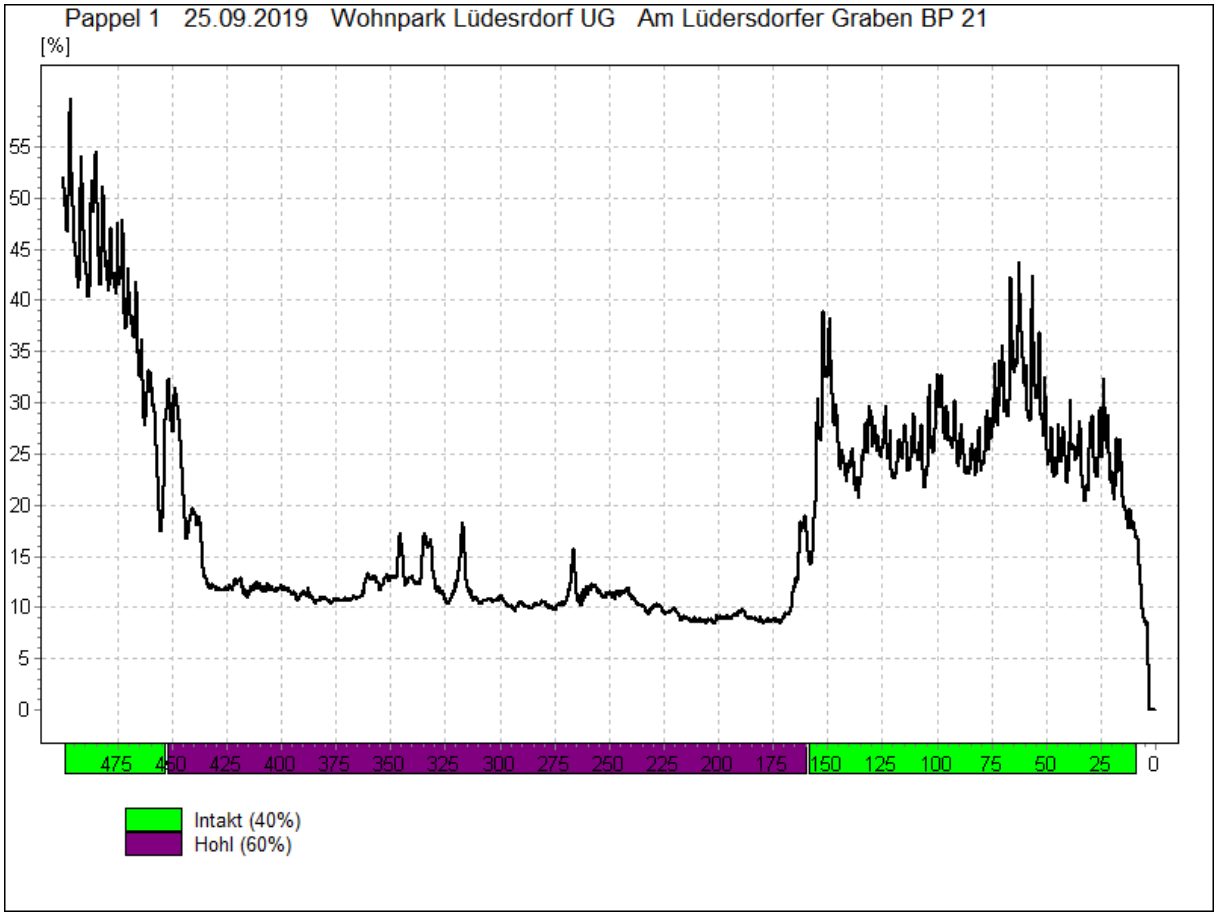

Die Messung erfolgte unterhalb der Gabelung im Bereich des Risses
Die Fäule im Kern hat eine Länge von 30 cm, wobei die zur Bruchsicherheit benötigten Restwandstärken speziell an der südlichen Seite der Gabelung unterschritten werden.

Vorgeschlagene Maßnahme: Entnahme der Pappel durch geschädigte Restwandstärken. Dichtstand von 0,50 m zum gesunden Nachbarbaum.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Pappel Nr. 2: Baumhöhe 22,5 m, Kronendurchmesser 8 m, Stammdurchmesser 60 cm

Merkmale Offene Stammfäule in einer Länge von 80 cm.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

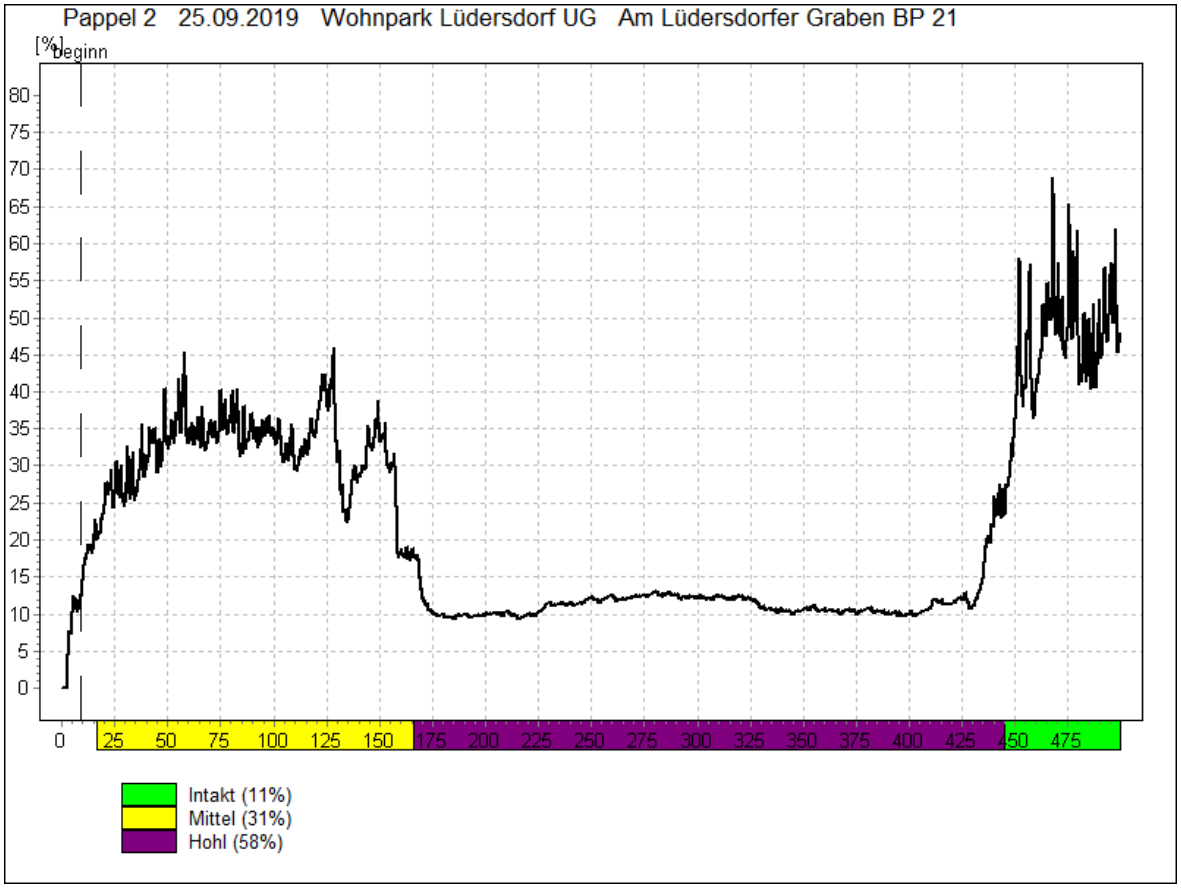

Der geschädigte Holzkörper (Farbe Gelb) mit Übergang zur Holzkörperzersetzung (Höhlung, Farbe Lila) beträgt 45 cm. Einseitige Restwandstärken haben eine Dicke von 2,5 cm (Farbe Grün)
Die Pappel ist zu entnehmen.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Pappel Nr. 3: Baumhöhe 19 m, Kronendurchmesser 7 m, Stammdurchmesser, cm.

Durchgehende Fäule am Stammfuß

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

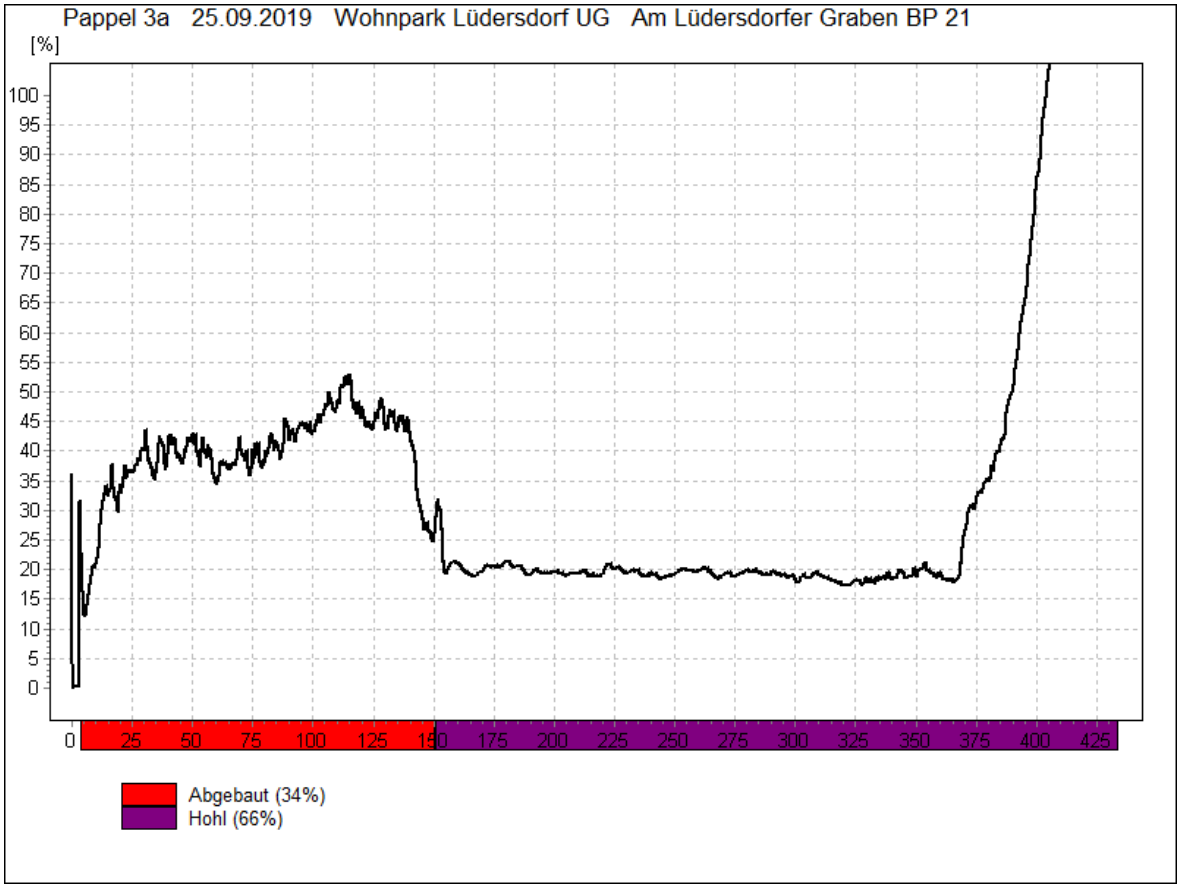

Die Bohrung erfolgte am Stammfuß im Bereich der offenen Fäule. Die Holzköperzersetzung hat eine Tiefe von 42 cm. Die Pappel ist zu entnehmen.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Pappel Nr. 4: Bauhöhe 22 m, Kronendurchmesser 11 m, Stammdurchmesser 50/ 42 cm – mehrstämmig

Stämmlings rechts im Bilde hat eine offene Fäule mit einer Höhe von 100 cm

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

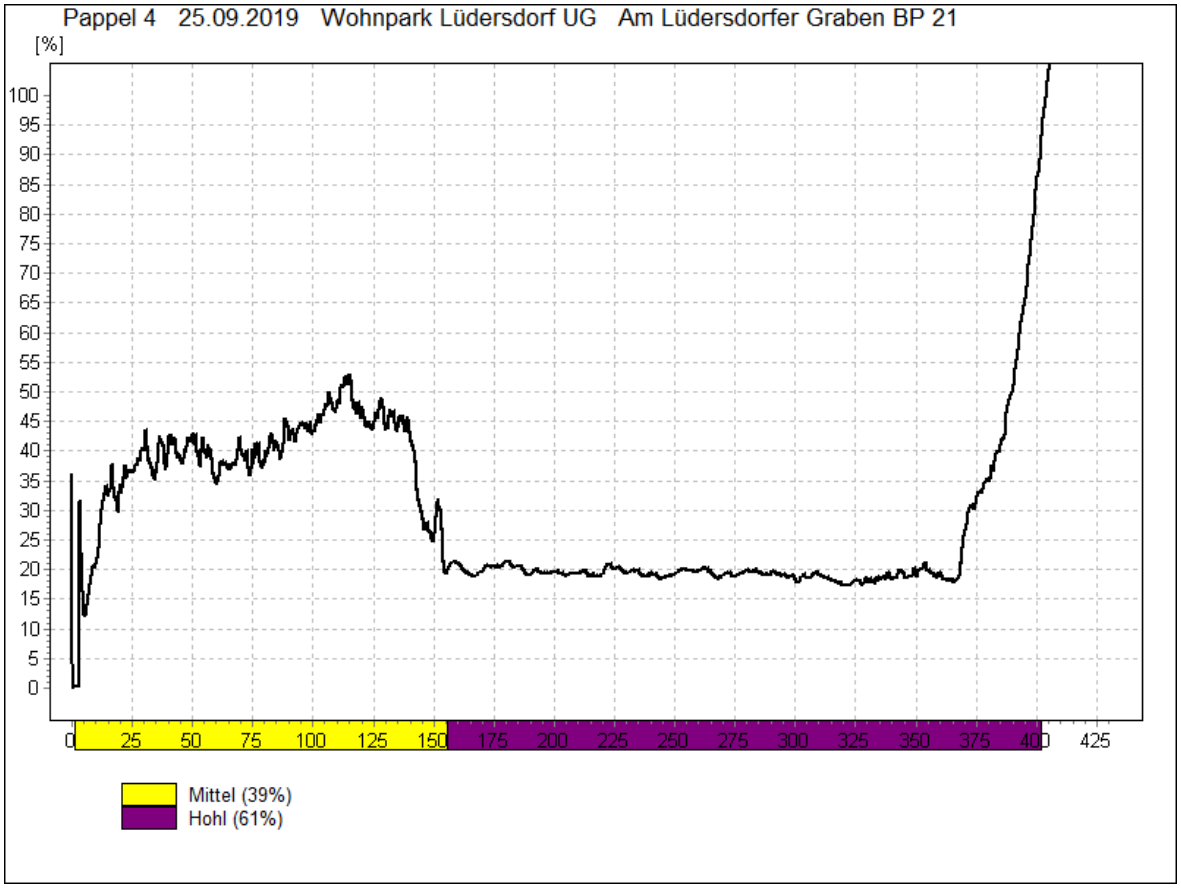

Untersucht wurde der zum Norden gewachsene Stämmling mit durchgehender Fäule. Die Entnahme des Stämmlings wird vorgeschlagen. Der verbleibende Stämmling weist keine Fäule auf.

Pappel Nr. 5: Baumhöhe 22,5 m, Kronendurchmesser 6 m.
Stammdurchmesser: 63 cm.

Durchgehende Fäule am Stammfuß

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

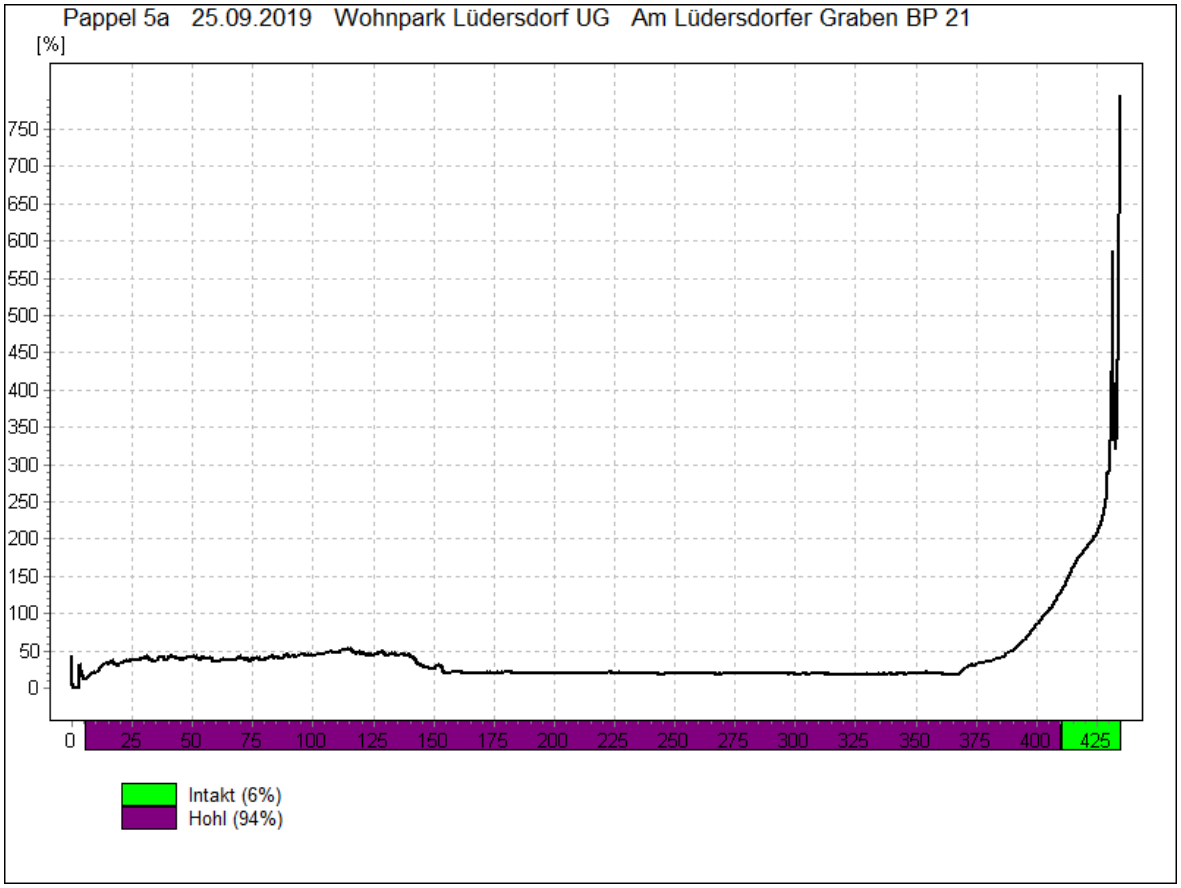

Die Messung am Stammfuß belegt eine durchgehende Fäule mit einer Tiefe von 45 cm. Die Pappel ist zu entnehmen. Abstand zu gesunden Nachbarbaum 100 cm.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Pappel Nr. 6: Mehrstämmig: Höhe 21 cm, Kronendurchmesser 8 m, Stammdurchmesser 25 / 49 cm

Der zum Süden gewachsene Stämmling sollte aufgrund der Stammfäule entnommen werden.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

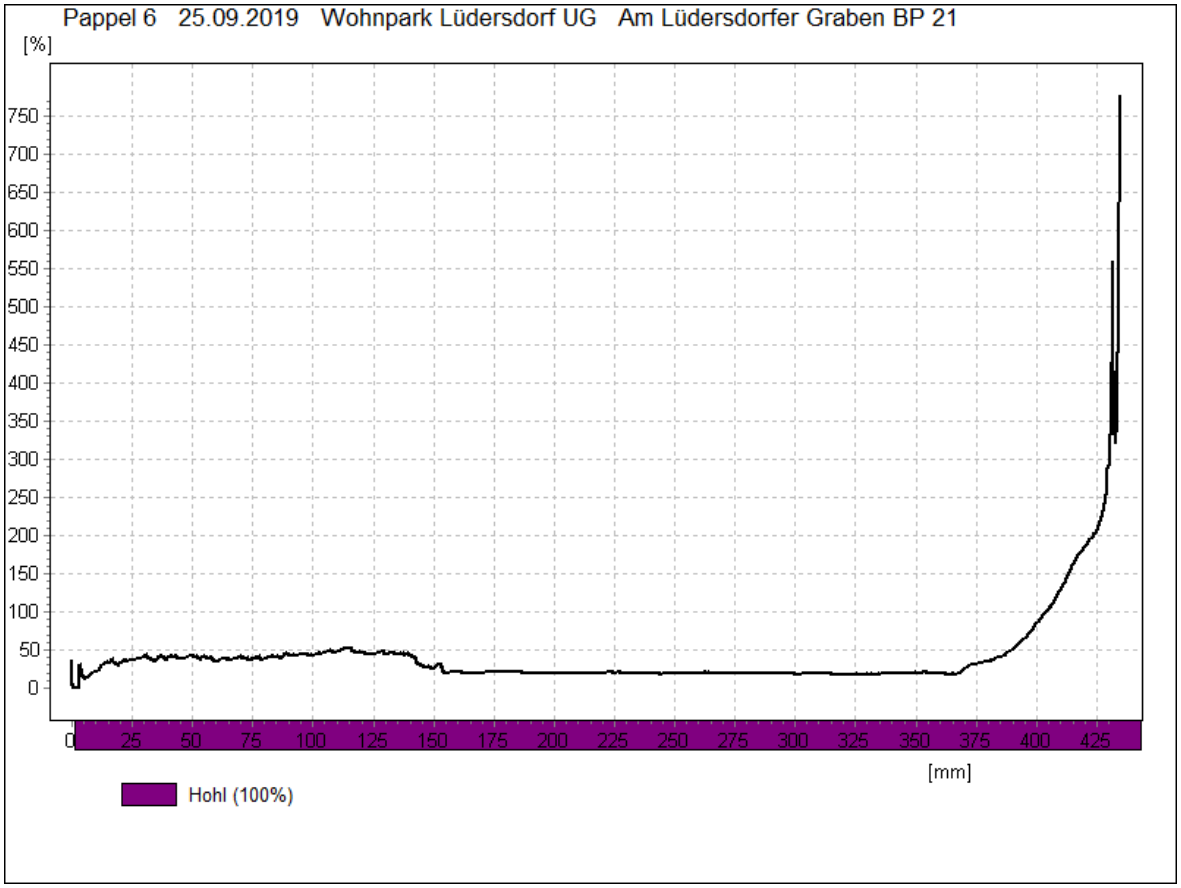

Durchgehende Fäule am Stammfuß.

Pappel Nr. 7: Baumhöhe 20 m, Kronendurchmesser 7 m, Stammdurchmesser 56 cm.

Offene Stammfäule mit eingewalltem Wundrand in einer Länge 60 cm.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

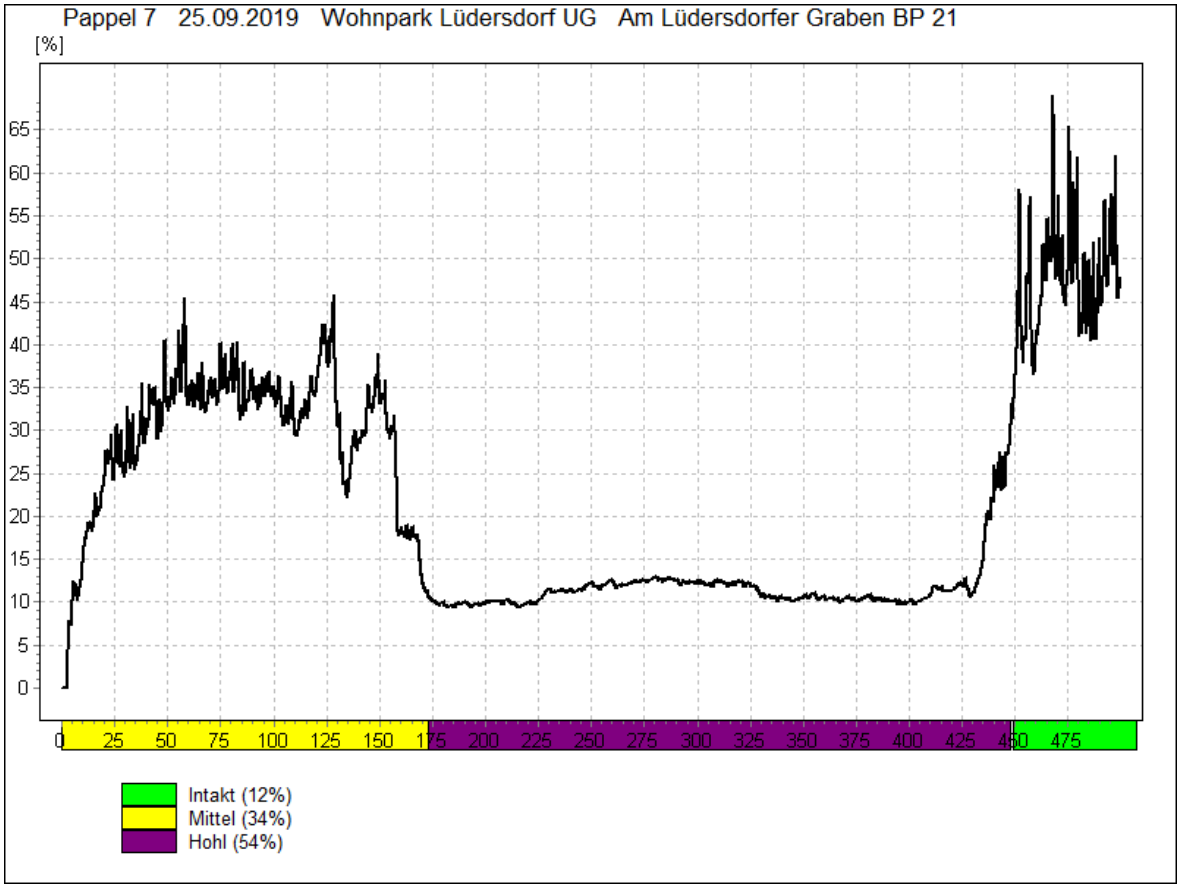

Die Bohrung zur Untersuchung der Restwandstärken erfolgte seitlich der Stammwunde.
Das Ergebnis bestätigt eine zentrale Fäule im Kern mit einem Durchmesser von 28 cm Restwandstärken sind zum Süden geschädigt. Die Entnahme wird aufgrund des Dichtstandes zum gesunden Nachbarbaum (80 cm) vorgeschlagen.

Pappel Nr. 8: Baumhöhe 19 m, Kronendurchmesser: 9 m, Stammdurchmesser 62 cm. Stammfäule hat sich durch Ausbruch eines Starkastes entwickelt.

Intensive Fäule durch Ausbruch eines Starkastes.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

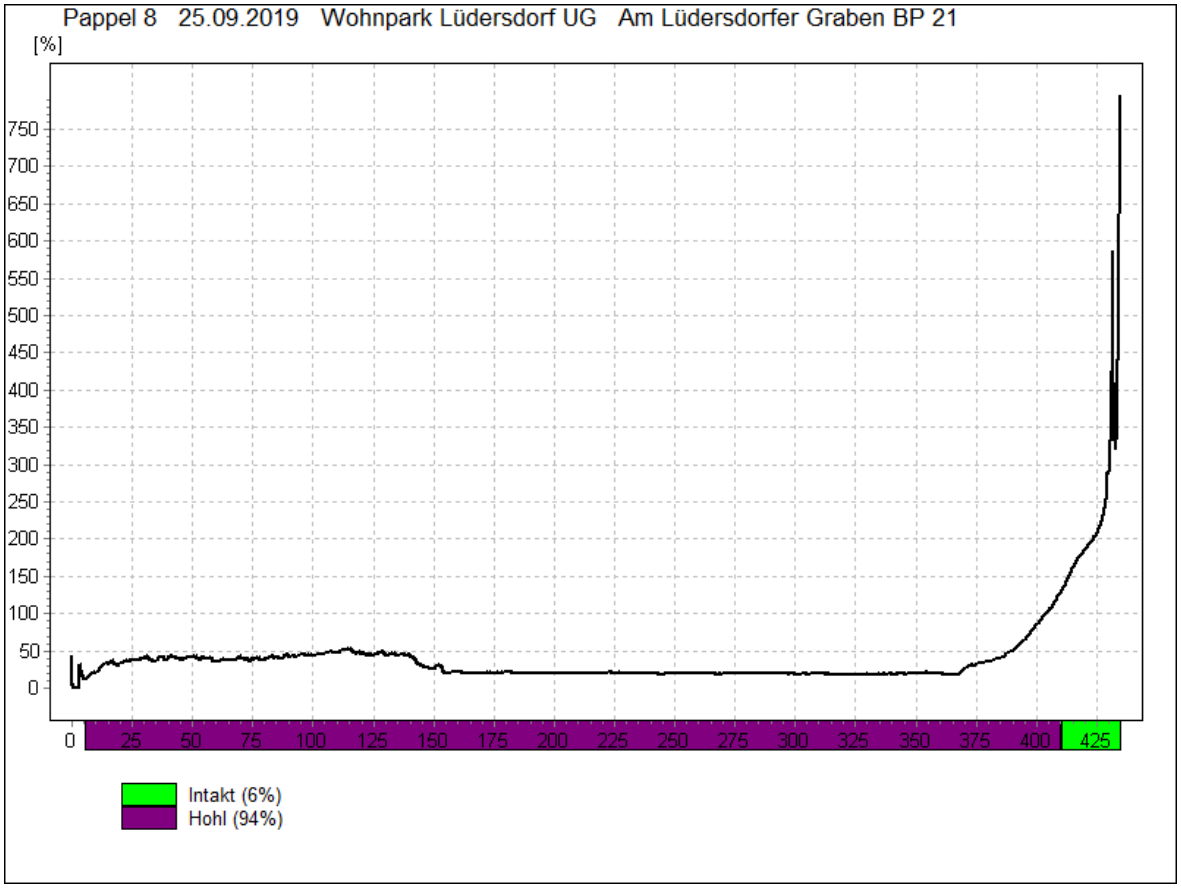

Die Untersuchung erfolgte im Basisbereich der Bruchstelle des Starkastes. Die Fäule ist durchgehend bis zu einer Tiefe von 42 mit geschädigten Restwandstärken. Die Entnahme der Pappel Nr. 8 wird vorgeschlagen.

Pappel Nr. 9: Baumhöhe 21m, Kronendurchmesser: 10 m, Stammdurchmesser: 62 cm. Offener Stammschaden mit eingewalltem Wundrand bis zu einer Höhe von 120 cm.

Die offene Stammfäule hat eine Länge von 120 cm, die Breite misst 30 cm.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

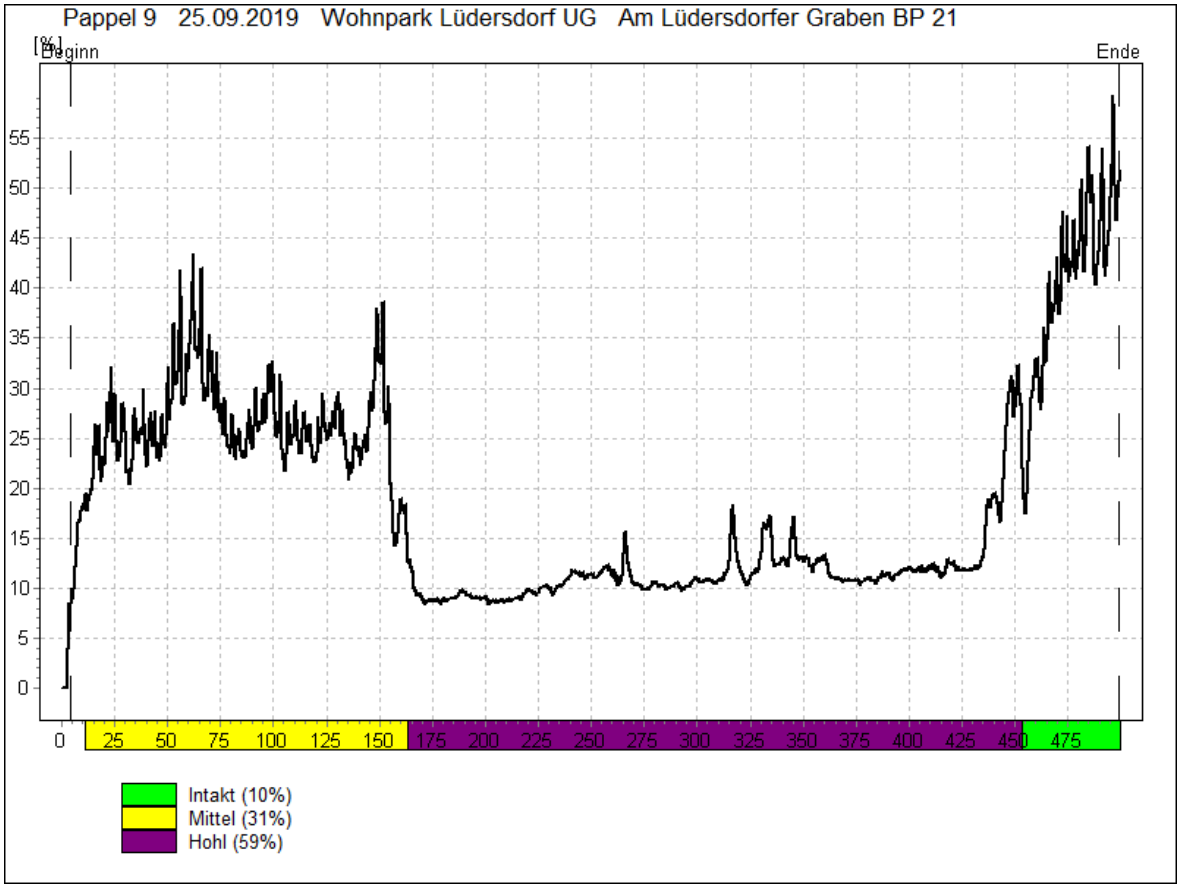

Die Bohrung zur Überprüfung der Restwandstärken erfolgte seitlich der Stammöffnung. Das Ergebnis bestätigt lediglich einseitige statisch aktive Restwandstärken. Pappel Nr. 9 ist bruchgefährdet und zu entnehmen

Böschungskante zum Südwesten.

Zu Südwesten fällt das Grundstück bis zu 4m ab. Die Böschungskante ist mit Siedlungsgehölzen und Siedlungsbüschen bepflanzt. Birke (*Betula*), Eschenahorn (*Acer negundo*) Weide (*Salix*) Stiel Eiche. (*Quercus robur*)

Durch fehlende Pflegemaßnahmen sind 3 Bäume abgestorben welche zur besseren Übersicht farblich mit Schrägstrich markiert sind. Diese Bäume sind zu entnehmen.
Weitere Maßnahmen werden nicht vorgeschlagen.

Randstreifen an der südlichen Grenze des Grundstückes

Der Randstreifen wurde 2- reihig gepflanzt und grenzt in seiner Funktion das Grundstück zur freien Landschaft ab.

Blick auf den südlichen Randstreifen mit einer Länge von 120 m.

Eindeutige Strukturen sind aufgrund fehlender Ergriffe nicht mehr zu erkennen, jedoch als zur Vernetzung im Ökologieverbund sehr wertvoll.
Ein Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und ein Eschenahorn (*Acer negundo*) bilden sogenannte Überhälter und sind am Standort zu belassen.

Prägende Eichenreihe im Osten

An der Ostseite greift eine prägende Reihe aus Stieleiche (Quercus robur) in einer Länge von 12 m in das Grundstück ein. Die Durchschnittshöhe liegt bei 18 m. Aufgrund von Dichtstand und Mehrstämmigkeit variieren die Stammdurchmesser und Kronendurchmesser deutlich. In drei Fällen wurden die Eichen durch die Nachbarbarbäume überwachsen. Durch die Beschattung (Eiche als Lichtbaumart) sind Teile der Baumkrone abgestorben. Diese Bäume sind zu entnehmen. Entsprechend wurden durch einen farblichen Querstrich markiert.
Der Erhaltung der Eichenreihe ist Vorrang zu baulichen Maßnahmen zu gewähren.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Vorprüfung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Durch den beabsichtigten Eingriff der Fällung der vorgeschlagenen Pappeln und Eichen könnten Tierarten, die im dem Gehölz oder im Umfeld ihren Lebensraum haben, diesen verlieren, gestört oder getötet werden. Diese möglichen Auswirkungen der Baumentnahme können artenschutzrechtliche Betroffenheiten auslösen, indem Verbotstatbestande des § 44 (1) BNatSchG (Artenschutzrecht) in Verbindung mit der FFH- Richtlinie (Anhange II und IV) und der Vogelschutz-Richtlinie (Anhang I sowie Art. 4, Abs. 2) eintreten. Deshalb ist eine potenzielle Beeinträchtigung der möglichen Arten vorab zu prüfen.

Das Lebensraumpotenzial im Bereich der zu entnehmenden Bäume wurde im Rahmen einer Begehung am 25.09.2019 begutachtet. Dazu wurden die Lebensraumbedingungen auf eine Eignung hin überprüft. Tierarten oder Hinweise auf deren Vorkommen, z.B. in Form von Baumhöhlen, Nestern, Nahrungsresten oder Kot, wurden aktuell nicht beobachtet.

Säugetiere (ohne Fledermaus)

In dem Betrachtungsgebiet konnte keine Tierart zugeordnet werden.
Zum Begehungszeitpunkt konnten keine Nahrungsreste möglich betroffener Arten nachgewiesen werden.

Fledermäuse

Bei den Fledermäusen handelt es sich um eine Tierartengruppe, deren Mitglieder ausnahmslos Höhlen und Spalten bewohnen. Da die Gehölze im Untersuchungsgebiet keine derartigen Habitatstrukturen (Pappel mit 50 Jahren weisen keine entsprechenden Ritzen und Spalten auf) besitzen, ist auch nicht von einer Besiedlung mit Fledermäusen im Hinblick auf Sommer-, Zwischen- oder Winterquartiere auszugehen.

Vögel

Der überwiegende Teil der zu betrachtenden Vogelarten besitzt in den entnehmenden Bäume keine Fortpflanzungsstätten, was sich allein schon aus dem zum Beobachtungszeitpunkt festgestellten Fehlen entsprechender Nester lässt, die im Allgemeinen mehr oder minder dauerhafte Anlagen darstellen und im teilweise gering belaubten Zustand der Bäume durch ihre Größe leicht zu erkennen sind. Vorhandene Höhlen wurden untersucht. Eine Besiedlung wurde nicht festgestellt.

Reptilien

Potenzielle Lebensräume, wie Waldränder, verbuschte Trocken- oder Halbtrockenrasen, Lichtungen und Schneisen im Wald und an Wegrändern mit Plätzen zur Thermoregulation sind nicht ausgebildet. Ebenso fehlen geeignete Versteckplatze und Überwinterungsmöglichkeiten. Ein Vorkommen von Reptilien ist daher auszuschließen.

Insekten, Käfer

Bohrlöcher, Bohrmehl Fraßgänge, die auf das Vorkommen von Insektenarten schließen lassen, wurden nicht festgestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen

Ziel der Festlegung von Maßnahmen ist Vermeidung von artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG in Verbindung mit den Bestimmungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.
Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigung kommen dann zum Tragen, wenn sie geeignet sind, Auswirkungen auf besonders- oder streng geschützte Arten zu reduzieren und zu vermeiden, so dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände mehr möglich sind.
Zur Verminderung oder Verhinderung von artenschutzrelevanten Beeinträchtigungen, in diesem Fall, sollten folgende Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden:

Durch den beabsichtigten Eingriff kommt es zur Entfernung der benannten Gehölze. Um eine Zerstörung möglicher Habitat Strukturen zu vermeiden, sind die Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

Diese gutachterliche Stellungnahme wurde aufbauend auf den angegebenen (u.a. auftraggeberseitigen) Informationen, der vorgefundenen Situation sowie der ermittelten Daten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Seine Inhalte sind gemäß des gesetzlich vorgegebenen Urheberrechts zu behandeln. Eine Weitergabe von Text und/oder Abbildungen, im Original oder als Kopie, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Autors.

Lankau, 01. Oktober 2019
Unterschrift (Hans Bahr)

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

1. Literarturhinweise

Literaturhinweise

Fachamt für Stadtgrün und Erholung Hamburg (Hrsg.) (2005): Kommunale Baumkontrolle zur Verkehrssicherheit. Braunschweig.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL (2010): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinie. Ausgabe 2017. Bonn.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL (2006): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, „ZTV-Baumpflege". Ausgabe 2017. Bonn.

Roloff, A. (2001): Baumkronen. Stuttgart.

Wohlers, A., Kowol, T., Dujesiefken, D. (2001): Pilze bei der Baumkontrolle, Braunschweig. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.(FLL) 2010 Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Ausgabe 2010, Bonn.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.(FLL) (2006): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Richtlinien für Baumpflege, „ZTV-Baumpflege". Ausgabe 2ßß6 Bonn

Roloff, A. (1993): Kronenentwicklung und Vitalitätsbeurteilung ausgewählter Baumarten der gemäßigten Breiten. J.D. Sauerlands Verlag Frankfurt am Main.

Sinn, Günter: Baumstatik (2003): Stand- und Bruchsicherheit von Bäumen an Straßen, Parks und der freien Landschaft, Thalacker Medien. Braunschweig.

Butin, H. (2011): Krankheiten der Wald- und Parkbäume, Stuttgart.

Dujesiefken, D. Liese, W. (2008): Das Codit-Prinzip. Braunschweig.

Baumsachverständiger Dipl. Ing. Hans Bahr
Finanzamt Ratzeburg UID: DE269126820
KSK Hzgt. Lauenburg IBAN: de44 2305 2750 0000 4216 50 BIC: NOLADE21RZB

Angaben zum Baumbestand

Baum Nr	Baumart:	Stammumfang (cm)	Lage auf dem Grundstück
1	Pappel, Popolus canadensis	195	Baumbestand West
2	Pappel, Popolus canadensis	97/132	Baumbestand West
3	Pappel, Popolus canadensis	141	Baumbestand West
4	Pappel, Popolus canadensis	107	Baumbestand West
5	Pappel, Popolus canadensis	127	Baumbestand West
6	Pappel, Popolus canadensis	157	Baumbestand West
7	Pappel, Popolus canadensis	104	Baumbestand West
8	Pappel, Popolus canadensis	157/127	Baumbestand West
9	Pappel, Popolus canadensis	160	Baumbestand West
10	Pappel, Popolus canadensis	132	Baumbestand West
11	Pappel, Popolus canadensis	185/173	Baumbestand West
12	Pappel, Popolus canadensis	157	Baumbestand West
13	Pappel, Popolus canadensis	199/170	Baumbestand West
14	Pappel, Popolus canadensis	195	Baumbestand West
15	Pappel, Popolus canadensis	185	Baumbestand West
16	Pappel, Popolus canadensis	200/88	Baumbestand West
17	Pappel, Popolus canadensis	151	Baumbestand West
18	Pappel, Popolus canadensis	200	Baumbestand West
19	Pappel, Popolus canadensis	151	Baumbestand West
20	Pappel, Popolus canadensis	64/200	Baumbestand West
21	Pappel, Popolus canadensis	189	Baumbestand West
22	Pappel, Popolus canadensis	177	Baumbestand West

1	Stiel Eiche (Quercus robur)	154/173	Baumbestand Südost
2	Stiel Eiche (Quercus robur)	176	Baumbestand Südost
3	Stiel Eiche (Quercus robur)	151/226	Baumbestand Südost
4	Stiel Eiche (Quercus robur)	72	Baumbestand Südost
5	Stiel Eiche (Quercus robur)	72	Baumbestand Südost
6	Stiel Eiche (Quercus robur)	119	Baumbestand Südost
7	Stiel Eiche (Quercus robur)	122	Baumbestand Südost
8	Stiel Eiche (Quercus robur)	226	Baumbestand Südost
9	Stiel Eiche (Quercus robur)	163	Baumbestand Südost
1	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	37/44	Baumbestand Nordwest
2	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	66	Baumbestand Nordwest
3	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	53	Baumbestand Nordwest
4	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	82	Baumbestand Nordwest
5	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	85	Baumbestand Nordwest
6	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	88	Baumbestand Nordwest
7	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	50	Baumbestand Nordwest
8	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	66	Baumbestand Nordwest
9	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	72	Baumbestand Nordwest
10	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	66	Baumbestand Nordwest
11	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	44	Baumbestand Nordwest
12	Robinie (Rob. Pseudoacacia)	88	Baumbestand Nordwest

Zu fällender Baumbestand (siehe Gutachten, Nummerierung vor Ort)			
Nr.	Baumart	Umfang	Lage auf dem Grundstück
2 (1)	Pappel (Popolus canadensis)	97/132	Baumbestand West
5 (2)	Pappel (Popolus canadensis)	157	Baumbestand West
7 (3)	Pappel (Popolus canadensis)	104	Baumbestand West
8 (4)	Pappel (Popolus canadensis)	157/127	Baumbestand West
12 (5)	Pappel (Popolus canadensis)	157	Baumbestand West
16 (6)	Pappel (Popolus canadensis)	200/88	Baumbestand West
18 (7)	Pappel (Popolus canadensis)	200	Baumbestand West
21 (8)	Pappel (Popolus canadensis)	189	Baumbestand West
22 (9)	Pappel (Popolus canadensis)	177	Baumbestand West

4	Stiel Eiche (Quercue robur)	72	Baumbestand Südost
5	Stiel Eiche (Quercue robur)	72	Baumbestand Südost
6	Stiel Eiche (Quercue robur)	119	Baumbestand Südost

Baumbestand Übersicht

M 1:1.000

Hauptstraße L02

Hauptstraße

Rötchen

70 m — 22 Laubbäume

keine Bäume

Wald

23 m

9 Bäume

0 10 20 30 40 50 Meter

N

B-Plan Lüdersdorf
ehem. Technikstützpunkt

Vermessungsbüro Bauer und Siwek
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Konzertstraße 20 23970 Wismar
Tel. (03841) 283200 Fax (03841) 213853

Bebauungsplanunterlage	Blatt	Maßstab

Kreis Nordwestmecklenburg	Auftrags-Nr. 4227	gemessen	5/2013,2/2018
Gemeinde Lüdersdorf	Reg.-Nr.	ergänzt	
Gemarkung Lüdersdorf	Blattanzahl	geprüft	
Flur 1	Lagebezug ETRS89	ausgefertigt	Grundsel
Flurstück 219/4 u.a.	Höhenbezug ca. DHHN92 (GPS)	Plotdatum	08.02.2018

Baumbestand Auszug West

M 1:250

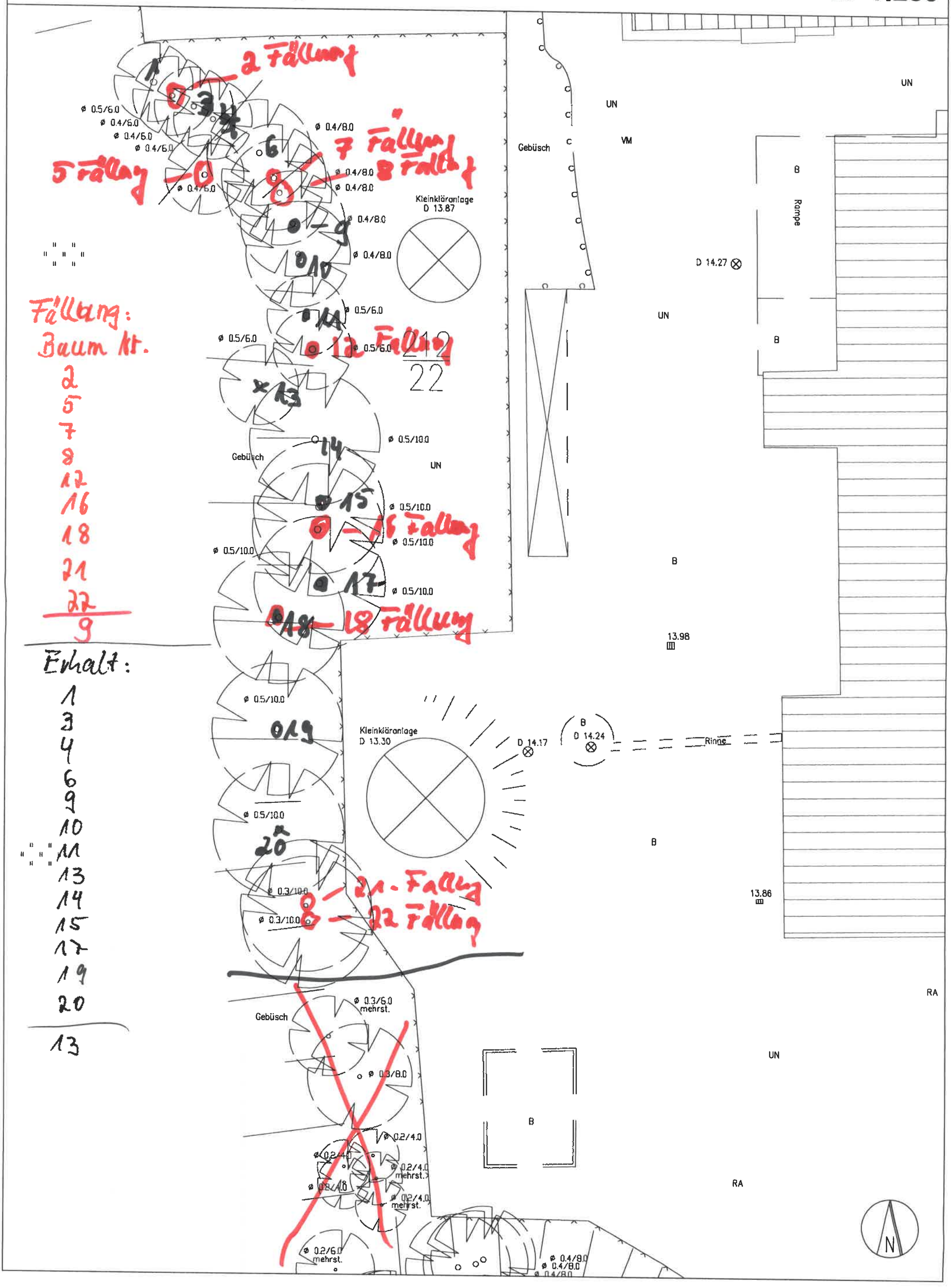

Baumbestand Auszug West

M 1:250

Baum erhalt.-Nr.
1
3
4
6
9
10
11
13
14
15
17
19
20

Baum Fällung Nr.
2
5
7
8
12
16
18
21
22

212
22

Kleinkläranlage
D 13.67

Kleinkläranlage
D 13.30

D 14.27

D 14.17

B
D 14.24

Ringe

Gebüsch

UN

VM

B

Rampe

13.98

13.86

RA

N

Baumbestand Auszug Südost
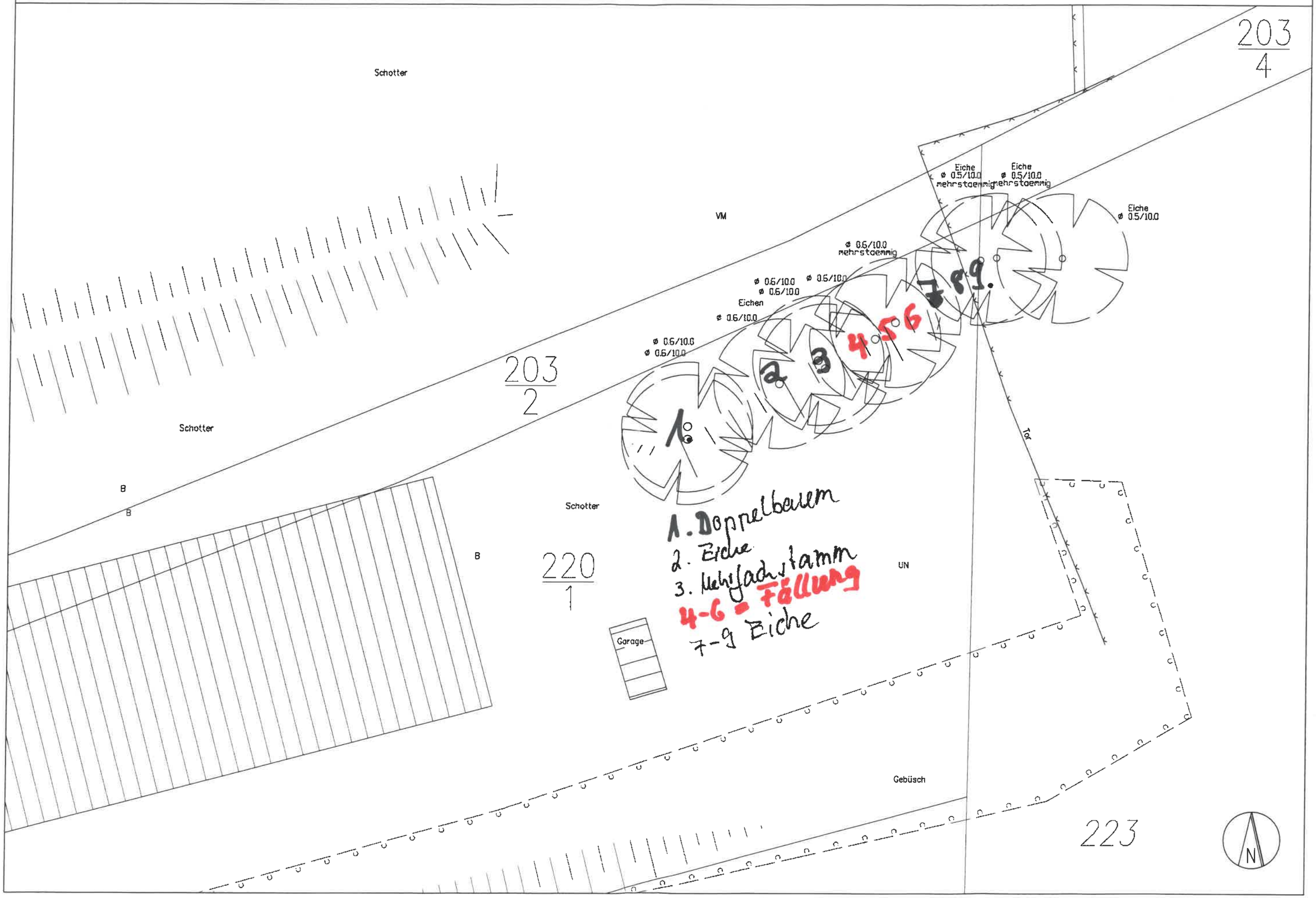
M 1:250